

## Deutsch-russisches Filmabkommen

### 1. Grosses Interesse der Filmschaffenden am Abkommen

Seit Jahren gibt es in Deutschland und in Russland ein grosses Interesse der Filmschaffenden an gemeinsamen Projekten und einer Zusammenarbeit im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich.

### 2. Filmabkommen soll Zusammenarbeit erleichtern

Ein Filmabkommen ist notwendig,

- um die Zusammenarbeit der Filmproduzenten auf beiden Seiten zu erleichtern, insbesondere um öffentliche Fördermittel aus beiden Ländern für die Filmproduktion zur Verfügung stellen zu können
- zur Regulierung praktischer Fragen der Koproduktion in Bereich Film wie juristische Rahmenbedingungen, Zoll, Visaregime, Geldtransfer, Besteuerung von Fördergeldern, Zugang zu beiden Filmmärkten

### 3. Stand der Verhandlungen zum Filmabkommen, Stillstand auf russischer Seite

Nach etwa zweijähriger Verhandlung lag zu Beginn 2009 ein unterschriftsreifes Abkommen vor (welches eigentlich anlässlich des Petersburger Dialoges in München unterzeichnet werden sollte). Wegen formaler Bedenken des russischen Aussenministeriums ist es allerdings nicht zur Unterzeichnung gekommen.

### Handlungsempfehlung

Es erscheint uns von grosser Dringlichkeit, die proaktive Haltung der russischen Seite nochmals einzufordern, damit die nachfolgende Zusammenarbeit beginnen kann.

### 4. Deutsch-russische Filmakademie

Als Plattform für den Austausch und die Ausbildung ist die Gründung einer deutsch-russischen Filmakademie nach deutsch-französischem Vorbild mit Sitz im Land Brandenburg geplant.

Das Profil der Filmakademie umfasst :

- Die gemeinsame Ausbildung von Studenten (Masterclass)
- gemeinsame Treffen deutscher und russischer Produzenten alternierend in beiden Ländern
- einen gemeinsamen „Fördertopf“ für Koproduktionen, über den eine deutsch-russische Kommission entscheidet

### 5. Verbesserung der Zusammenarbeit auf administrativer Ebene

Die Kooperation mit den russischen institutionellen Partnern im Bereich Film ist in letzter Zeit zum Stillstand gekommen, da Fragen der Filmfinanzierung „Chefsache“ zu sein scheinen und nicht mehr oder weniger von einer unabhängigen Behörde im Kulturministerium entschieden werden. Damit fehlt den deutschen Filmförderern ein administrativer Partner auf der russischen Seite. Dies ist aber die Voraussetzung zur Einrichtung einer deutsch-russischen Förderung gemeinsamer Filmaktivitäten.

Weiterhin wird die Schaffung einer mit German Films vergleichbaren Struktur zur Unterstützung des russischen Films im Ausland angeregt. Diese könnte der Partner für weitere Aktivitäten sein.